

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



für den Kauf einer Wallbox (gegebenenfalls inklusive Zubehör)

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf einer Wallbox (gegebenenfalls inklusive Zubehör), in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung (im Folgenden „AGB“ genannt), regeln die Bedingungen, zu denen die Kundin oder der Kunde (im Folgenden „Kunde“ genannt) von der EWE VERTRIEB GmbH (im Folgenden „EWE“ genannt) eine Wallbox (gegebenenfalls inklusive Zubehör) erwirbt.

## 2 Vertragsschluss

Der Kunde kann EWE schriftlich, telefonisch, über das Internet (insbesondere unter [www.ewe.de/autostrom](http://www.ewe.de/autostrom)) oder über sonstige elektronische Übertragungswege beauftragen. Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von EWE in Textform wirksam.

## 3 Leistungsumfang

Der Kunde schließt einen Kaufvertrag mit EWE über eine Wallbox (gegebenenfalls inklusive Zubehör), deren Dimensionen und technischen Merkmale sich aus dem Auftrag des Kunden ergeben.

## 4 Preise/Zahlung/Eigentumsvorbehalt

**4.1** Der Kunde zahlt als Gegenleistung für diesen Vertrag den vereinbarten Preis.

**4.2** Zahlungen werden mittels SEPA Lastschriftmandat erbracht.

**4.3** Der Preis schließt anfallende Lieferkosten ein.

**4.4** Die Lieferung der Ware erfolgt über einen von EWE auszuwählenden Dritten.

**4.5** Für den Kauf von Waren gilt, dass das Eigentum für diese erst mit Bezahlung des vollständigen Kaufpreises auf den Kunden übergeht. Der Kunde verpflichtet sich, das Eigentum von EWE in keiner Weise zu verletzen und bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen. Gleiches gilt für die Vermietung oder Verleihung der Ware.

## 5 Gewährleistung

Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 6 Haftung

**6.1** EWE haftet für einen Schaden beziehungsweise Schäden des Kunden lediglich, soweit der Schaden beziehungsweise die Schäden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EWE selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von EWE auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.

**6.2** Eine darüberhinausgehende Haftung von EWE auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Haftung aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

## 7 Sonstige Bestimmungen

**7.1** EWE nimmt an keinem Verbraucher-Streitbelegungsverfahren teil.

**7.2** Sollte eine vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

**7.3** Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

**7.4** Der Kunde kann gegenüber den Forderungen von EWE nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

**7.5** Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesem Vertrag beruht.

Oldenburg, im November 2023  
EWE VERTRIEB GmbH